

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für KI-Beratung, KI-Strategie-Sprints, KI- & Automatisierungspartnerschaften, Automation as a Service, individuelle Software- und Automationsprojekte sowie Workshops und Schulungen

Anbieter	BLAID GmbH, Humboldtstraße 15, 04105 Leipzig
Register	Amtsgericht Leipzig, HRB 41809
Kontakt	kontakt@blaid.eu +49 308 2682781
Geschäftsführung	Jacob Armbruster, Jakob Ehrlich, Konstantin Brauß

1. Geltungsbereich und Rangfolge

- 1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der BLAID GmbH (nachfolgend „BLAID“) und ihren Kunden über KI-Beratung, Strategie- und Beratungsleistungen, Automation as a Service, individuelle Software- und Automationsleistungen sowie Workshops, Seminare und Schulungen.
- 1.2** Kunde kann Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sein. Regelungen, die ausdrücklich nur für Unternehmer gelten, finden auf Verbraucher keine Anwendung.
- 1.3** Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn BLAID ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
- 1.4** Individuelle Vereinbarungen, das jeweilige Angebot und Leistungsbeschreibungen gehen diesen AGB vor. Ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag geht bei Widersprüchen den datenschutzbezogenen Regelungen dieser AGB vor.

2. Vertragsschluss

- 2.1** Verträge kommen auf Grundlage eines individuellen Angebots durch Annahme in Textform, durch elektronische Signatur, durch Zahlung oder durch Beginn der Leistung auf Wunsch des Kunden zustande. Bei Buchungen über die Website gelten die dort im Bestellprozess dargestellten Angaben und Schritte.
- 2.2** Ein Angebot ist während der darin genannten Bindungsfrist verbindlich. Fehlt eine Bindungsfrist, kann es innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang angenommen werden.
- 2.3** Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung in Textform, soweit sie nicht individuell ausgehandelt wurden.

3. Allgemeine Leistungsgrundsätze

- 3.1** Art, Inhalt, Umfang, Termine und Vergütung der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. BLAID ist berechtigt, zur Leistungserbringung eigene Mitarbeitende sowie geeignete Subunternehmer einzusetzen. Ein Anspruch auf eine bestimmte ausführende Person besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
- 3.2** BLAID erbringt grundsätzlich Dienstleistungen im Sinne des § 611 BGB. Geschuldet ist die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Tätigkeiten, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher, organisatorischer oder technischer Erfolg. Dies gilt insbesondere für KI- & Automatisierungspartnerschaften und Automation as a Service, auch wenn im Rahmen der Tätigkeit Konzepte, Konfigurationen, Automationen, Softwarebestandteile, Dokumentationen oder sonstige Arbeitsergebnisse entstehen.
- 3.3** Nur wenn im jeweiligen Angebot ausdrücklich ein abnahmefähiger Erfolg als eigenständige Werkleistung vereinbart wird, gelten für diese gesonderte Leistung ergänzend die Regelungen über Abnahme und Mängel in Ziffer 9. Die Beschreibung von Arbeitszielen, Meilensteinen, Testkriterien oder angestrebten Ergebnissen begründet für sich allein keine Werkleistung.
- 3.4** BLAID darf Methoden, technische Komponenten und eingesetzte Tools anpassen, wenn dies zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und dem Kunden zumutbar ist und der vereinbarte Leistungszweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

4. KI-Strategie-Sprint und sonstige Beratung

- 4.1** Der KI-Strategie-Sprint dient der Entwicklung einer unternehmensspezifischen KI-Strategie als Entscheidungs- und Umsetzungsgrundlage. Der konkrete Leistungsumfang, insbesondere Analyse, Workshops, Priorisierung von Anwendungsfällen, Strategie, Roadmap, Handlungsempfehlungen, Tool-Empfehlungen und Entwurf einer KI-Richtlinie, ergibt sich aus dem Angebot.
- 4.2** Strategien, Roadmaps, Empfehlungen und Richtlinienentwürfe beruhen auf den zum Leistungszeitpunkt verfügbaren Informationen, dem im Projekt möglichen Prüfungsumfang und den Angaben des Kunden. Sie stellen keine Rechts-, Datenschutz-, Steuer- oder sonstige erlaubnispflichtige Beratung dar.
- 4.3** BLAID schuldet weder einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg noch die technische Umsetzbarkeit sämtlicher identifizierter Anwendungsfälle. Die Umsetzung der Strategie, Roadmap oder empfohlenen Maßnahmen ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich beauftragt wurde.
- 4.4** Eine von BLAID erstellte KI-Richtlinie ist ein auf den Kunden zugeschnittener Arbeits- und Entscheidungsentwurf. Der Kunde ist für die rechtliche Prüfung, Freigabe, Einführung, Kommunikation und laufende Aktualisierung verantwortlich. BLAID übernimmt keine Gewähr für die rechtliche Vollständigkeit oder dauerhafte Rechtskonformität.
- 4.5** Empfehlungen zu KI-Tools und anderen Drittanbieterprodukten sind fachliche Einschätzungen zum Zeitpunkt ihrer Abgabe. Verfügbarkeit, Preise, Funktionen, Vertragsbedingungen und Datenschutzpraktiken der Anbieter können sich ändern und liegen außerhalb des Einflussbereichs von BLAID.

5. KI- & Automatisierungspartnerschaft und Automation as a Service

- 5.1** Automation as a Service kann insbesondere Prozessberatung, Konzeption, Einrichtung, Konfiguration, individuelle Entwicklung, Wartung und Support umfassen. Maßgeblich ist ausschließlich der im Angebot beschriebene Leistungsumfang.
- 5.2** Soweit kein gesondertes Service Level Agreement (SLA) vereinbart ist, bestehen keine garantierten Reaktions-, Lösungs-, Verfügbarkeits- oder Wiederherstellungszeiten. Support wird innerhalb der bei BLAID üblichen Geschäftszeiten erbracht.
- 5.3** Wartung umfasst nur die im Angebot bezeichneten Leistungen. Funktionsänderungen, Erweiterungen, neue Schnittstellen, Anpassungen an geänderte Kundenprozesse sowie Arbeiten aufgrund von Änderungen externer Systeme sind gesondert zu vergüten, sofern sie nicht ausdrücklich vom laufenden Leistungsumfang umfasst sind.
- 5.4** BLAID schuldet kein Hosting und keinen dauerhaften Betrieb von Kundensystemen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.
- 5.5** Die BLAID KI- & Automatisierungspartnerschaft ist ein Dienstvertrag. Sie kann eine vorgeschaltete Analyse- und Strategiephase sowie eine anschließende laufende Umsetzungsphase umfassen. Zur Analyse- und Strategiephase können insbesondere Willkommensmeeting, System- und Prozessaufnahme, Anforderungsworkshop, Priorisierung von Automatisierungsprozessen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, technische Grobkonzepte, Ergebnispräsentation und Umsetzungsplanung gehören. Der konkrete Umfang ergibt sich aus dem Angebot.
- 5.6** In der laufenden Umsetzungsphase stellt BLAID grundsätzlich ein monatliches Tätigkeitskontingent von 20 Arbeitsstunden bereit, sofern im Angebot keine andere Stundenzahl vereinbart ist. Die ersten drei Monate umfassen damit grundsätzlich bis zu 60 Arbeitsstunden. Die Vergütung wird für die Bereitstellung und fachgerechte Erbringung dieses Tätigkeitskontingents geschuldet und nicht für einen bestimmten Arbeitserfolg.
- 5.7** BLAID richtet die Tätigkeiten während der ersten dreimonatigen Umsetzungsphase auf die Realisierung mindestens einer funktionsfähigen Automation aus. BLAID wählt hierzu anhand der Analyse, der technischen Komplexität und der verfügbaren Kapazität einen Prozess aus, dessen Bearbeitung innerhalb des vereinbarten Kontingents realistisch erscheint. Dies ist ein gemeinsames Planungs- und Leistungsziel und keine vom Tätigkeitskontingent, der Mitwirkung des Kunden oder der Funktionsfähigkeit externer Systeme unabhängige Erfolgsgarantie.
- 5.8** Je nach Komplexität und Projektverlauf kann BLAID innerhalb der ersten drei Monate bis zu drei Automatisierungsanwendungsfälle bearbeiten. Ein Anspruch auf die vollständige Umsetzung von mehr als einem Anwendungsfall besteht nicht. Die Abgrenzung und Priorisierung erfolgt in der Ergebnispräsentation; die Einschätzung der technischen Komplexität und Realisierbarkeit innerhalb des Kontingents obliegt BLAID nach fachgerechtem Ermessen.
- 5.9** Eine Automation gilt im operativen Projektablauf als funktionsfähig, wenn die zuvor vereinbarten Kernfunktionen in einem von BLAID durchgeführten oder begleiteten Test im Wesentlichen erfüllt werden. Der Kunde teilt erkennbare wesentliche Funktionsabweichungen innerhalb von sieben Werktagen nach Bereitstellung des Testergebnisses nachvollziehbar in Textform mit. Erfolgt keine Mitteilung, darf BLAID für die weitere Projektplanung von der Funktionsfähigkeit ausgehen. Diese Prüf-

und Rückmeldefrist stellt keine werkvertragliche Abnahme dar; die Fälligkeit der dienstvertraglichen Vergütung hängt nicht von ihr ab.

- 5.10** Stellt sich ein ausgewählter Prozess nach Beginn der Bearbeitung als technisch nicht sinnvoll, innerhalb des verfügbaren Kontingents nicht angemessen realisierbar oder von nicht beherrschbaren Drittanbieterbedingungen abhängig heraus, darf BLAID einen anderen priorisierten Prozess bearbeiten. Für den ursprünglich ausgewählten Prozess kann BLAID stattdessen ein technisches Grobkonzept und eine Einschätzung zum weiteren Vorgehen erstellen.
- 5.11** Auf das monatliche Tätigkeitskontingent werden insbesondere Konzeption und Entwicklung, Projektmanagement und Abstimmungen, Testing und Fehlerbehebung, Dokumentation und Einweisung sowie Recherche und technische Vorbereitung angerechnet.
- 5.12** Nicht genutzte oder wegen fehlender Mitwirkung des Kunden nicht sinnvoll einsetzbare Stunden verfallen mit Ablauf des jeweiligen Leistungsmonats und werden nicht auf Folgemonate übertragen. Bereits eingeplante Kapazitäten gelten auch dann als bereitgestellt und verbraucht, wenn BLAID sie wegen verspäteter oder unterlassener Mitwirkung, fehlender Zugänge, Daten, Entscheidungen oder Freigaben des Kunden nicht wie vorgesehen einsetzen kann. Die monatliche Vergütungspflicht bleibt in diesen Fällen bestehen. Offene Aufgaben können, soweit betrieblich möglich, innerhalb des regulären Kontingents eines Folgemonats weiterbearbeitet werden; hierdurch entsteht kein zusätzliches Stundenbudget.
- 5.13** Zusätzlicher Aufwand über das monatliche Kontingent hinaus wird nur nach vorheriger Freigabe des Kunden gegen gesonderte Vergütung erbracht. Soweit möglich, kann BLAID noch nicht bearbeitete Tätigkeiten in das reguläre Kontingent eines Folgemonats einplanen.
- 5.14** Nicht in der monatlichen Vergütung enthalten sind, sofern das Angebot nichts Abweichendes bestimmt, Tool- und Softwarelizenzen, API- und verbrauchsabhängige Kosten, Hosting- und Serverkosten, Hardware, Leistungen externer Spezialdienstleister sowie Reise- und Übernachtungskosten.
- 5.15** Berechnungen und Aussagen zu Zeitersparnis, Personalkosten, Wirtschaftlichkeit, ROI oder sonstigen Effekten sind Prognosen auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Daten und gemeinsam getroffener Annahmen. Sie stellen keine Beschaffenheits-, Erfolgs- oder Einsparungsgarantie dar.
- 5.16** In Verlängerungsphasen kann das monatliche Kontingent insbesondere für neue Automationen, die Weiterentwicklung bestehender Automationen und damit verbundene Beratungs-, Projektmanagement-, Test-, Dokumentations- und Einweisungsleistungen eingesetzt werden. Die konkrete Priorisierung erfolgt fortlaufend zwischen den Parteien.

6. Workshops, Schulungen und Veranstaltungen

- 6.1** Workshops und Schulungen können online oder in Präsenz durchgeführt werden. Inhalt, Dauer, Ort, Teilnehmerzahl und gegebenenfalls technische Voraussetzungen ergeben sich aus dem Angebot oder der Kursbeschreibung.
- 6.2** BLAID erbringt Schulungsleistungen mit fachlich geeigneten Personen. Ein bestimmter Lern-, Prüfungs- oder Anwendungserfolg wird nicht geschuldet.
- 6.3** BLAID kann eine vorgesehene Lehr- oder Beratungsperson durch eine gleichwertig qualifizierte Person ersetzen. Ein Wechsel zwischen Präsenz- und Online-Durchführung erfolgt nur in Abstimmung mit dem Kunden.

- 6.4** Bei Krankheit, höherer Gewalt oder anderen von BLAID nicht zu vertretenden Umständen kann BLAID Termine verschieben oder absagen. BLAID bietet in diesem Fall einen zumutbaren Ersatztermin an. Kommt kein Ersatztermin zustande, werden bereits gezahlte Entgelte für die ausgefallene Leistung erstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe von Ziffer 16.

7. Stornierung durch den Kunden

- 7.1** Für die Stornierung verbindlich gebuchter Workshops, Schulungen und Vor-Ort-Termine werden folgende pauschalierte Entgelte fällig: bis einschließlich 14 Kalendertage vor dem Termin kostenfrei; weniger als 14, aber mindestens 7 Kalendertage vor dem Termin 50 %; weniger als 7 Kalendertage vor dem Termin oder bei Nichterscheinen 100 % der vereinbarten Vergütung.
- 7.2** Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass BLAID kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. BLAID bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Ersparte Aufwendungen und anderweitiger Erwerb werden angerechnet.
- 7.3** Das gesetzliche Widerrufsrecht von Verbrauchern sowie das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 8.1** Der Kunde stellt BLAID rechtzeitig alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Ansprechpartner, Entscheidungen, Daten, Zugänge, Lizenzen, Systemrechte und Freigaben vollständig und in geeigneter Qualität zur Verfügung.
- 8.2** Der Kunde ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der bereitgestellten Daten und Inhalte sowie für die erforderlichen Rechte und Rechtsgrundlagen verantwortlich. Er beachtet die Nutzungsbedingungen der von ihm eingesetzten Drittanbieter.
- 8.3** Der Kunde prüft Ergebnisse von KI-Systemen, Automationen und Software vor einer produktiven, geschäftskritischen oder rechtlich relevanten Nutzung fachlich und gibt den Produktivbetrieb ausdrücklich frei. Vollautomatisierte Entscheidungen mit rechtlicher oder vergleichbar erheblicher Wirkung dürfen nur eingesetzt werden, wenn der Kunde deren Zulässigkeit und erforderliche Kontrollmechanismen geprüft hat.
- 8.4** Der Kunde ist für angemessene und regelmäßige Datensicherungen seiner Systeme verantwortlich, insbesondere vor Änderungen, Installationen, Migrationen oder Produktivsetzungen durch BLAID.
- 8.5** Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllter Mitwirkungspflichten verlängern vereinbarte Fristen angemessen. Bei laufenden Dienstleistungs- und Kontingentverträgen bleiben Vergütungspflicht und Laufzeit unberührt. Bereits eingeplante oder bereitgestellte Kapazitäten können nach Maßgabe von Ziffer 5.12 auf das Kontingent angerechnet werden. Darüber hinausgehender Zusatzaufwand kann nach vorheriger Freigabe durch den Kunden gesondert berechnet werden.

9. Abnahme und Mängel bei gesonderten Werkleistungen

- 9.1** Diese Ziffer gilt nicht für die KI- & Automatisierungspartnerschaft, Automation as a Service oder andere als Dienstvertrag vereinbarte Leistungen. Sie gilt ausschließlich, wenn das Angebot eine Leistung ausdrücklich als abnahmefähige Werkleistung bezeichnet.
- 9.2** Soweit BLAID nach dem Angebot einen konkret abnahmefähigen Erfolg schuldet, zeigt BLAID die Abnahmebereitschaft in Textform an. Der Kunde prüft die Leistung innerhalb von sieben Werktagen und erklärt die Abnahme oder rügt mindestens einen wesentlichen Mangel nachvollziehbar in Textform.
- 9.3** Gegenüber Unternehmern gilt die Leistung nach Ablauf dieser Frist als abgenommen, wenn keine wesentliche Mängelrüge zugegangen ist. Gegenüber Verbrauchern tritt diese Wirkung nur ein, wenn BLAID den Verbraucher zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme ausdrücklich in Textform auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Abnahme hingewiesen hat.
- 9.4** Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Die produktive Nutzung der Leistung gilt als Abnahme, soweit der Kunde nicht unverzüglich einen wesentlichen Mangel rügt.
- 9.5** BLAID ist zunächst zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, richten sich die weiteren Rechte des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften und den Haftungsbeschränkungen dieser AGB.

10. Änderungswünsche und Zusatzleistungen

- 10.1** Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs werden nur aufgrund eines zusätzlichen Angebots oder nach vorheriger Freigabe des Kunden nach dem vereinbarten Stunden- oder Tagessatz erbracht.
- 10.2** Änderungswünsche können Auswirkungen auf Termine, Aufwand und Vergütung haben. BLAID informiert den Kunden hierüber vor der Umsetzung, soweit die Auswirkungen bei angemessener Prüfung erkennbar sind.

11. Drittanbieter, Schnittstellen und Lizenzen

- 11.1** Je nach Angebot schließt der Kunde Verträge mit Drittanbietern selbst oder BLAID beschafft Leistungen und berechnet die hierfür anfallenden Kosten weiter. Umfang, Laufzeit und Kostentragung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.
- 11.2** Soweit der Kunde unmittelbar Vertragspartner des Drittanbieters wird, gelten dessen Vertrags- und Datenschutzbedingungen. BLAID ist nicht verantwortlich für Verfügbarkeit, Funktionsumfang, Preisänderungen, Leistungsänderungen, Sicherheitsvorfälle oder die Einstellung externer Dienste.
- 11.3** Änderungen oder Ausfälle von APIs, Modellen, Plattformen und Schnittstellen können Anpassungen erforderlich machen. Der hierdurch entstehende Aufwand ist gesondert zu vergüten, soweit BLAID die Ursache nicht zu vertreten hat und die Anpassung nicht ausdrücklich von einer laufenden Pauschale umfasst ist.

12. Vergütung, Abrechnung und Zahlungsverzug

- 12.1** Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot. Gegenüber Unternehmern verstehen sich Preise netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer; gegenüber Verbrauchern werden Gesamtpreise einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.
- 12.2** Beim KI-Strategie-Sprint wird die vereinbarte Vergütung nach Durchführung des Willkommensmeetings in Rechnung gestellt, sofern das Angebot nichts Abweichendes bestimmt.
- 12.3** Bei der KI- & Automatisierungspartnerschaft ist die einmalige Vergütung für die Analyse- und Strategiephase unmittelbar nach Auftragserteilung fällig. Die monatliche Vergütung für die Umsetzungsphase wird jeweils zum 28. des laufenden Leistungsmonats fällig. Sonstige laufende Leistungen, insbesondere Automation as a Service, werden monatlich im Voraus zum ersten Werktag des jeweiligen Leistungsmonats berechnet. Zeit- und materialbasierte Individualleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand, grundsätzlich monatlich, abgerechnet. Abweichende Regelungen im Angebot gehen vor.
- 12.4** Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang ohne Abzug zahlbar. Gesetzliche Verzugsfolgen bleiben unberührt.
- 12.5** Reise-, Übernachtungs- und sonstige Nebenkosten werden nach Maßgabe des Angebots berechnet.
- 12.6** Befindet sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, darf BLAID nach vorheriger Mahnung und angemessener Nachfrist weitere Leistungen bis zur Zahlung aussetzen, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar ist.

13. Laufzeit und Kündigung laufender Verträge

- 13.1** Laufende Automation-as-a-Service-Verträge werden mit einer Mindestlaufzeit von sechs Monaten geschlossen, sofern das Angebot nichts Abweichendes bestimmt.
- 13.2** Gegenüber Unternehmern verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere sechs Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird.
- 13.3** Für die KI- & Automatisierungspartnerschaft gilt gegenüber Unternehmern eine Mindestlaufzeit von drei Monaten ab Durchführung der Ergebnispräsentation. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere drei Monate, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird.
- 13.4** Gegenüber Verbrauchern verlängert sich ein laufender Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann anschließend jederzeit mit einer Frist von höchstens einem Monat gekündigt werden. Zwingende verbraucherschützende Regelungen bleiben unberührt.
- 13.5** Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Textform, beispielsweise per E-Mail.

14. Nutzungsrechte und Schutzrechte

- 14.1** Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde an individuell für ihn erstellten Strategien, Richtlinien, Dokumentationen, Automationen und Software ein einfaches, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für

eigene Geschäftszwecke. Der Kunde darf die überlassenen Arbeitsergebnisse für eigene interne Zwecke bearbeiten und weiterentwickeln.

14.2 Rechte an vorbestehenden Vorlagen, Methoden, Konzepten, Bibliotheken, Modulen, Standardbausteinen, Know-how und allgemein einsetzbaren Komponenten verbleiben bei BLAID. BLAID darf diese uneingeschränkt weiterverwenden, sofern hierbei keine vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten des Kunden offengelegt werden.

14.3 Eine Weitergabe, Unterlizenzierung, Veröffentlichung oder Veräußerung der Arbeitsergebnisse an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung von BLAID nicht gestattet, soweit sie nicht zur bestimmungsgemäßen internen Nutzung durch beauftragte Dienstleister erforderlich ist.

14.4 Für Drittsoftware, Open-Source-Komponenten, KI-Modelle und sonstige Fremdleistungen gelten ergänzend die jeweiligen Lizenzbedingungen. Ein Anspruch auf Herausgabe von Quellcode oder Entwicklungsdateien besteht nur, soweit dies im Angebot vereinbart ist oder die bestimmungsgemäße Bearbeitung des konkret überlassenen Arbeitsergebnisses dies voraussetzt.

14.5 Schulungsunterlagen und allgemeine Lehrmaterialien dürfen nur für interne Zwecke des Kunden und der angemeldeten Teilnehmenden genutzt werden. Aufzeichnungen, Vervielfältigung, Weitergabe oder öffentliche Zugänglichmachung sind ohne Zustimmung von BLAID nicht gestattet.

15. Referenznennung

15.1 Der Auftraggeber räumt BLAID das kostenlose, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Zusammenarbeit sowie die von BLAID – im Rahmen Ihrer gewerblichen Tätigkeit – erbrachten Leistungen zu beschreiben und im Zusammenhang einer Referenzkundennennung zu verwenden. Dazu gehört unter anderem die Verwendung von Logos des Auftraggebers; die Verwendung von Fotos, Videos, Grafiken und anderem Material, welches im Kontext der Zusammenarbeit entstanden ist; sowie der Veröffentlichung von Ergebnissen zur publizistischen Illustration und zu Werbezwecken sowohl in Print- als auch in elektronischen Medien.

15.2 Diese Einwilligung kann aus wichtigem Grund widerrufen werden; auf berechnigte Interessen von BLAID wird dabei Rücksicht genommen.

16. Haftung

16.1 BLAID haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz.

16.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

16.3 Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von BLAID.

- 16.4** BLAID haftet nach Maßgabe der vorstehenden Absätze insbesondere nicht für Schäden, die auf ungeprüfter Übernahme von KI-Ausgaben, fehlenden Datensicherungen, unrichtigen Kundendaten, eigenmächtigen Änderungen, nicht freigegebenem Produktivbetrieb oder Störungen und Änderungen von Drittanbieterdiensten beruhen, soweit BLAID diese Umstände nicht zu vertreten hat.

17. Datenschutz und Vertraulichkeit

- 17.1** Die Parteien beachten die anwendbaren Datenschutzvorschriften. Verarbeitet BLAID personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.
- 17.2** BLAID darf geeignete Unterauftragnehmer einsetzen. Soweit diese personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten, werden sie entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eingebunden.
- 17.3** Echte personenbezogene Daten werden in Test- oder Entwicklungsumgebungen nur nach Freigabe des Kunden und bei Vorliegen geeigneter Schutzmaßnahmen verwendet. Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, erforderliche Rechtsgrundlagen, Informationspflichten und Betroffenenrechte verantwortlich, soweit diese Pflichten seinem Verantwortungsbereich zuzuordnen sind.
- 17.4** Die Parteien behandeln alle ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag zugänglich werdenden vertraulichen Informationen geheim und verwenden sie ausschließlich zur Vertragsdurchführung. Ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt, nachweislich bereits rechtmäßig bekannt oder ohne Vertragsverletzung von Dritten erlangt wurden.
- 17.5** Die Vertraulichkeitspflicht gilt während der Vertragslaufzeit und für drei Jahre nach Vertragsende; gesetzliche oder ihrer Natur nach länger fortwirkende Geheimhaltungspflichten bleiben unberührt.

18. Widerrufsrecht für Verbraucher

- 18.1** Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. BLAID informiert Verbraucher gesondert durch eine Widerrufsbelehrung und stellt ein Muster-Widerrufsformular bereit.
- 18.2** Soll BLAID vor Ablauf der Widerrufsfrist mit einer Dienstleistung beginnen, erfolgt dies nur auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers. Der Verbraucher bestätigt, dass er bei vollständiger Vertragserfüllung durch BLAID sein Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verliert und bei einem Widerruf nach Leistungsbeginn gegebenenfalls Wertersatz schuldet.

19. Aufrechnung und Zurückbehaltung

- 19.1** Unternehmer dürfen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht darf nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausgeübt werden. Zwingende Rechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

20. Schlussbestimmungen

- 20.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.
- 20.2** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Leipzig ausschließlicher Gerichtsstand. BLAID ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 20.3** Vertragssprache ist Deutsch.
- 20.4** Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben oder eine individuelle Abrede getroffen ist.
- 20.5** BLAID ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gesetzliche Informationspflichten nach Entstehung einer Streitigkeit bleiben unberührt.
- 20.6** Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

AGB-Version: Juli 2026

BLAID GmbH, Leipzig, Deutschland